

Sehr geehrte Damen und Herren,

der DLV hat in diesem Jahr die DLV TrueAthletes App für Smartphones veröffentlicht und bewirbt diese unter anderem auch auf [leichtathletik.de](https://www.leichtathletik.de).

Weitere Informationen dazu finden Sie hier: <https://www.leichtathletik.de/service/dlv-trueathletes-app>

Neben den News mit wählbaren Interessen des jeweiligen Nutzers oder der jeweiligen Nutzerin und einer zukünftigen direkten Kommunikation z.B. über Push-Nachrichten sind auch folgende „Startrecht-relevante“ Funktionen möglich:

1. Benutzer:innen der App können ein Konto erstellen und dieses mit ihrem Startrecht verknüpfen.
2. Nach der Verknüpfung ist auch eine Aktualisierung der personenbezogenen Daten (Straße, PLZ, Ort, Telefon, Mail) möglich. Diese Änderungen werden auch in das jeweilige LV-Startrechtsverwaltungssystem synchronisiert.
3. Eine Antragstellung eines neuen Startrechtes (auch von Minderjährigen über die Verifizierung der Eltern) ist möglich.

Verknüpfung des Startrechtes

Durch die Verknüpfung des App-Kontos mit dem Startrecht können die Sportler:innen ihr Profil mit eigenen Fotos und weiteren persönlichen Angaben selbstständig erweitern. Individuelle Wettkampfleistungen der Athlet:innen werden automatisch mit dem Profil verknüpft.

Aktualisierung der personenbezogenen Daten

Durch die Verknüpfung der Startrechtsdaten mit dem App-Profil können die User:innen auch ihre personenbezogenen Daten auf den neuesten Stand bringen. Jede Änderung wird aber durch den zuständigen LV im jeweiligen System überprüft, (bei plausiblen Daten) akzeptiert und dann auch in die Startrechtverwaltung synchronisiert und werten damit den Datenbestand für die Vereinsbenutzer:innen auf.

Startrecht-Beantragung über die App

Eine neue, für die Vereine erleichternde Funktion ist die Beantragung eines neuen Startrechtes direkt über die App.

Die Person, die ein Startrecht beantragen möchte, kann dies direkt in der App erledigen. Dazu müssen nur die üblichen Daten eingegeben und der entsprechende Verein (über ein Dropdown-Menü) ausgewählt werden. Danach erhält der Verein eine Mail mit einem Link zu einer Bestätigungsseite. Dort überprüft dieser die Daten und genehmigt den Antrag mit einem Klick. Bei Minderjährigen durchlaufen die Eltern zusätzlich vorab denselben Prozess.

Nach der Genehmigung des Vereins wird der Startrechtantrag automatisiert dem LV vorgelegt und dort - wie alle anderen Anträge - überprüft und genehmigt. Danach steht die neue startrechtsinhabende Person dem Verein zur Meldung bereit und der Vorgang ist in der Startrechtverwaltung nachvollziehbar hinterlegt.

Da der Prozess vollständig digital ist und vom Mitglied selber durchgeführt wird ist davon auszugehen, dass dieser Prozess die Vereinsmitarbeiter:innen entlastet. Die digitale Beantragung über die bisher genutzten Wege bleibt wie gehabt bestehen.

Der DLV stellt Druckdateien mit Informationen zur DLV TrueAthletes App zur Verfügung, die Sie herunterladen und bei Ihrer Veranstaltung oder in Ihrem Verein aushängen können: <https://www.leichtathletik.de/service/dlv-trueathletes-app/druckdateien-zum-download>